Inhaltsverzeichnis

1	Bezirksregierung Köln, Dezernat 25	1
2	Bezirksregierung Köln, Dezernat 33	1
3	Bezirksregierung Köln, Dezernat 35.4	1
1	Bezirksregierung Köln, Dezernat 51	1
5	Bezirksregierung Köln, Dezernat 52	1
6	Bezirksregierung Köln, Dezernat 53	1
7	Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 (Wasserwirtschaft)	1
3	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26 - Luftverkehr	1
9	Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelräumdienst mit Schreiben vom 06.02.2017	2
10 19.11.2	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 – Bergbau und Energie in NRW mit Schreiben vom 018	4
11	Kreispolizeibehörde Düren –Kommissariat Vorbeugung	4
12 Euskird	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel – Standort chen, Sachgebiet 40.400 mit Schreiben vom 07.11.2018	5
13	Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb mit Schreiben vom 20.12.2018	5
14 22.11.2	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen – Kreisstelle Düren mit Schreiben vom 018	7
15	Rhein. Landwirtschaftsverband e.V	7
l6 nit Sch	Landschaftsverband Rheinland – Fachbereich Gebäude- und Liegenschaftsmanagement reiben vom 26.11.2018	8
17	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	8
18	LVR-Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	8
19	Bischöfliches Generalvikariat	8
20	Kath. Kirchengemeinde	8
21	Evangelische Gemeinde zu Düren	8
22	Industrie- und Handelskammer Aachen mit Schreiben vom 21.11.2018	9
23	Handwerkskammer Aachen	9
24	Kreishandwerkschaft Rureifel	9
25	RWE Power AG mit Schreiben vom 27.11.2018	9
26	Deutsche Telekom AG – Niederlassung Düren1	0
27 Schreik	DB Services Immobilien GmbH – Niederlassung Köln, Liegenschaftsmanagement mit pen vom 06.11.2018	0
28	Dürener Kreisbahn GmbH1	0
29	RVE – Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH1	0
30 Schreik	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit pen vom 12.11.2018	

Inhaltsverzeichnis

31	Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde	11
32	EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH	11
33	RWE Rheinland Westfalen Netz AG	11
34	PrimaCon Berlin GmbH	11
35 12.11	Thyssengas GmbH – Netzdokumentation und Netzauskunft mit Schreiben von	n 11
36	Stadtwerke Düren GmbH	12
37	Stadtverwaltung Düren	12
38	Stadtverwaltung Jülich	12
39	Stadtverwaltung Elsdorf	12
40	Gemeindeverwaltung Inden	12
41	Gemeindeverwaltung Merzenich mit Schreiben vom 12. November 2018	12
42	Gemeindeverwaltung Titz	12
43	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Sparte Verwaltungsaufgaben	13
44	Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Niederzier – Frau S. Leinesser	13
45	Wasserverband Eifel-Rur – Aufgabenbereich Liegenschaften	13
46	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW	
47	Kreisverwaltung Düren – Kreisentwicklung und -straßen	14
48	BUND NW (Kreisgruppe Düren) Mit Schreiben vom 15.11.2018	16
49	Eisenbahn-Bundesamt	17
50	Erftverband mit Schreiben vom 22.11.2018	17
51	NABU (Kreisverband Düren) – Frau Gertraud Eberius	17
52	Unitymedia NRW GmbH mit Schreiben vom 08.11.2018	17
53	GASCADE Gastransport GmbH – Abteilung GNT mit Schreiben vom 07.11.2018	
54	Bundesnetzagentur	
55	Amprion GmbH mit Schreiben vom 22.11.2018	18
56	psm GmbH & Co. KG	18
57	Westnetz / innogy mit Schreiben vom 22.11.2018	18
58	Regionetz mit Schreiben vom 27.11.2018	
59	Telefonica mit Schreiben vom 07.12.2018	19

Legende:

frühzeitige

Offenlage

1. Erneute Offenlage

2.. Erneute Offenlage

Hinweise und Festsetzungen

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschla g
1 Bezirksregierung Köln, Dezernat 25		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-
2 Bezirksregierung Köln, Dezernat 33		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-
3 Bezirksregierung Köln, Dezernat 35.4		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-
4 Bezirksregierung Köln, Dezernat 51		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-
5 Bezirksregierung Köln, Dezernat 52		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-
6 Bezirksregierung Köln, Dezernat 53		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-
7 Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 (Wasserwirtschaft)		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-
8 Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26 - Luftverkehr		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschla g
9 Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelräumdienst mit Schreiben vom 06.02.2017		
Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.	bezieht sich auf das	Der Stellungnahme wird gefolgt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschla g
THE STATE OF THE S		
Bezirksregierung Düsseldorf Billingdangerverdacht Billingdangerverdacht Aktenzeichen: 22.5-3-538048-37/47 Maßstab: 1:1.500 Datum: 06:02:2017 Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden. Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.		
		3 / 22

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschla g
10 Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 – Bergbau und Energie in NRW mit Schreiben vom 19.11.2018		
Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:		Der Stellungnahme
Das o.a. Plangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld "Horrem34" sowie über dem auf Eisenerz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld "Oberzier". Eigentümerin der Bergbauberechtigung "Horrem34" ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Die letzte Eigentümerin der Bergbauberechtigung "Oberzier" ist nach meinen Erkenntnissen heute nicht mehr erreichbar.		wird gefolgt.
Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung des Sammelbescheides Az. : 61. 42. 63—2000—1—) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2—5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.	Es wird ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Umweltberichte beider Bauleitpläne werden	
Folgendes sollte berücksichtigt werden:	ergänzt.	
Die Grundwasserabsenkungen werden bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hier durch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstande sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.		
Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu Stellen.	Die RWE Power AG wurde im Verfahren beteiligt (vgl. Nummer 25).	
11 Kreispolizeibehörde Düren –Kommissariat Vorbeugung		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschla g
12 Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel – Standort Euskirchen, Sachgebiet 40.400	mit Schreiben vom 07.11.2018	
Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme
13 Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb mit Schreiben vom 20.12.2018	,	
zu o. g. Verfahren gebe ich Ihnen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise: Erdbebengefährdung	Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt.	Der Stellungnahme wird gefolgt.
Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 "Bauten in deutschen Erdbebengebieten" zu berücksichtigen ist.	In den Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen werden.	
Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1: 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.		
Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:		
Stadt Niederzier, Gemarkung Oberzier: 3 / S		
Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 "Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte".		
Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für Feuerwehrhäuser etc.		
Baugrund / Ingenieurgeologie Nach den mir vorliegenden Unterlagen stehen im östlichen Teil des Plangebietes quartärzeitliche Sande und Kiese der Jüngeren Hauptterrasse an, die von bis zu 2 m mächtigen schluffigen Löss-Ablagerungen überdeckt werden. Im	In den Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.	Kenntnisnahme

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschla g
wesentlichen Teil der Planfläche stehen tertiärzeitliche Sande, Kiese, Schluffe und Tone an (Reuver-, Rotton- und Hauptkies). Ich empfehle, die Baugrundeigenschaften objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.		
Störungen, Bergbau Das Plangebiet liegt im Bereich des Störungssystems Rurrand-West, das als seismisch aktiv gilt. Zum genauen Verlauf der Störung und einer möglichen Beeinflussung durch Sümpfungsmaßnahmen im rheinischen Braunkohlerevier empfehle ich, eine Anfrage bei der RWE Power AG zu stellen.	Die RWE Power AG wurde im Planverfahren beteiligt (vgl. Nummer 25).	
Schutzgut Boden Umgang mit Boden und Fläche in der Bauleitplanung Bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen ist neben den Schutzgütern Boden und Wasser gemäß § 1 (6) Punkt 7a BauGB (Stand 03.11.2017) u. a. auch das Schutzgut Fläche zu berücksichtigen. Diesbezüglich sind die Auswirkungen von Eingriffen auf das Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern im Umweltbericht zu beschreiben.	Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt bzw. korrigiert.	Der Anregung wird gefolgt.
Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden Von der Karte der schutzwürdigen Böden ist inzwischen die 3. Auflage erarbeitet worden (online seit 2018). Im Rahmen der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes sind die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen, falls es sich um schutzwürdige Böden (Böden mit hoher bis sehr hoher Funktionserfüllung) handelt. Es ist vorrangig ein staunasser Boden betroffen (Pseudogley, Stagnogley), der zur Niederschlagsversickerung nicht geeignet ist. Er besitzt eine sehr hohe Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte. Weiterhin ist im nördlichen Grundstücksbereich mit einem anthropogen aufgebrachten Auftrags-Regosol sowie mit einer Pseudogley-Braunerde zu rechnen.		
Für die Erstellung des Umweltberichtes bitte ich, die aktuelle Karte heranzuziehen. Diese ist zu finden unter: • Geoportal.NRW (https://www.geoportal.nrw) aufrufbar über: GeoViewer > Adresseingabe (Adressfeld) > Geographie und Geologie > Boden und Geologie > IS BK50 Bodenkarte von NRW 1: 50 000 – WMS > Zusatzauswertungen > Schutzwürdigkeit der Böden (dies ist die 3.Auflage).		
• TIM-online (https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/index.html) aufrufbar über: Kartenwahl "+" > Link-Eingabe (Bodenkarten / Schutzwürdigkeit) im Maßstab: 1 : 50 000 https://www.wms.nrw.de/gd/bk050 1 : 5 000 https://www.wms.nrw.de/gd/bk050 uebersichtskarte Im Sinne der Beschreibung und Bewertung der betroffenen Bodentypen innerhalb der Planfläche BP B 26 korrigiere ich das Kapitel 2.1.4 des Umweltberichtes, Seite 14 (Stand 2018) folgendermaßen: Es ist vorrangig staunasser Boden betroffen (Pseudogley, Stagnogley), der zur Niederschlagsversickerung nicht geeignet ist. Er besitzt eine sehr hohe		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschla g
Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte. Weiterhin ist im nördlichen Grundstücksbereich mit einem anthropogen aufgebrachten Auftrags-Regosol sowie mit einer Pseudogley-Braunerde zu rechnen.		
Vorsorgender Bodenschutz: Der Schutz des Mutterbodens ist gemäß § 202 BauGB zu gewährleisten. Bodenverdichtungen und Gefügeschädigungen aufgrund von nasser Witterung sind zu vermeiden.		
Boden- und flächenbezogener Ausgleich	Der ökologische Eingriff wird	Kenntnisnahme
Als Ausgleich für den Verlust der hier betroffenen Bodenfunktionen (fruchtbarer Boden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion, natürliche Bodenfruchtbarkeit) empfehle ich eine boden- und flächenbezogene Kompensation. Dafür eignet sich z. B.	im LBP zum Bebauungsplan behandelt.	
\bullet das Festsetzen von Entsiegelungsflächen gemäß $\$ 179 BauGB Rückbau- und Entsiegelungsgebot (i.V. mit $\$ 5 BBodSchG),		
• das Festsetzen entsprechender MSPE-Flächen ("Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB / Bebauungsplan und § 5 (2) Nr. 10 BauGB / Flächennutzungsplan) an anderer Stelle, z. B. Entwicklung von Retentionsräumen,		
• ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB in Verbindung mit § 1a (3) BauGB.		
Ich bitte um weitere Beteiligung im laufenden Verfahren.	Im Rahmen der Offenlage erfolgt eine erneute Beteiligung.	Kenntnisnahme
14 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen – Kreisstelle Düren mit Schreiben vom 22.11.2018		
Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme
15 Rhein. Landwirtschaftsverband e.V.		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschla g
16 Landschaftsverband Rheinland – Fachbereich Gebäude- und Liegenschaftsmanagement mit Schreiben vom 20	6.11.2018	
hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme bestehen. Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen. Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn wurden beteiligt (vgl. Nr. 17 und Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.).	Kenntnisnahme
17 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-
18 LVR-Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-
19 Bischöfliches Generalvikariat		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-
20 Kath. Kirchengemeinde		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschla g	
21 Evangelische Gemeinde zu Düren			
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-	
22 Industrie- und Handelskammer Aachen mit Schreiben vom 21.11.2018			
da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme	
23 Handwerkskammer Aachen			
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-	
24 Kreishandwerkschaft Rureifel			
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-	
25 RWE Power AG mit Schreiben vom 27.11.2018			
Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit: Wir weisen darauf hin, dass das gesamte Plangebiet in einem Auegebiet liegt, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann. Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können. Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB bzw. § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind. Wir bitten Sie, hierzu in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes folgende Hinweise aufzunehmen: Das Plangebiet liegt in einem Auebereich	Der Umweltbericht wird ergänzt. Es werden die entsprechenden Hinweise und Kennzeichnungen aufgenommen.	Der Stellungnahme wird gefolgt.	

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschla g
• <u>Baugrundverhältnisse</u> : Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 "Geotechnik" DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 "Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau - Ergänzende Regelungen", und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.		
• <u>Grundwasserverhältnisse</u> : Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18195 "Abdichtung von Bauwerken", der DIN 18533 "Abdichtung von erdberührten Bauteilen" und gegebenenfalls der DIN 18535 "Abdichtung von Behältern und Becken" zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Erftverband in Bergheim geben (www.erftverband.de).		
Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.		
26 Deutsche Telekom AG – Niederlassung Düren		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-
27 DB Services Immobilien GmbH – Niederlassung Köln, Liegenschaftsmanagement mit Schreiben vom 06.11.20	18	
Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:	Es werden keine Bedenken oder Anregungen	Kenntnisnahme
Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.	vorgetragen.	
Beim möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.		
28 Dürener Kreisbahn GmbH		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschla g
29 RVE – Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-
30 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Schreiben vom 12.11.20	018	
im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:	Es sind keine baulichen	Der Stellungnahme
Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.	Anlagen von über 30 m Höhe vorgesehen.	wird gefolgt.
Ich gehe davon aus, dass bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m nicht überschreiten, z.B. durch Schlauch-/ Übungsturm.		
Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.		
31 Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-
32 EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-
33 RWE Rheinland Westfalen Netz AG		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-
34 PrimaCon Berlin GmbH		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschla g	
35 Thyssengas GmbH – Netzdokumentation und Netzauskunft mit Schreiben vom 12.11.2018			
Mit Ihrer Nachricht vom 24. 10. 2018 teilen Sie uns die o.g. Maßnahme mit: • Durch die o.g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. • Neuverlegungen in diesem Bereich sind uns ZZ. nicht vorgesehen. Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme	
36 Stadtwerke Düren GmbH			
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-	
37 Stadtverwaltung Düren			
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-	
38 Stadtverwaltung Jülich			
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-	
39 Stadtverwaltung Elsdorf			
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-	
40 Gemeindeverwaltung Inden			
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-	
41 Gemeindeverwaltung Merzenich mit Schreiben vom 12. November 2018			
Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens der Gemeinde Merzenich keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen	Kenntnisnahme	

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschla
	Vorgotrogon	g
	vorgetragen.	
42 Gemeindeverwaltung Titz		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-
43 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Sparte Verwaltungsaufgaben		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-
44 Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Niederzier – Frau S. Leinesser		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-
45 Wasserverband Eifel-Rur – Aufgabenbereich Liegenschaften		
Das Ziel der 63. Anderung des FNP sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes B 26 ist die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Bereich der Neuen Mitte Niederzier. Die Entwässerung des Niederschlagswassers soll über einen Kanal erfolgen. Da eine zusätzliche Einleitung in den Ellebach aufgrund der begrenzten Leistungsfähigkeit des Ellebachs und der bereits vorhandenen Überschwemmungsflächen nicht ohne weiteres möglich ist, bitten wir diesbezüglich um Information und Abstimmung mit dem Wasserverband Eifel-Rur. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass im Falle der Errichtung eines Waschplatzes eventuell eine Vorbehandlung der anfallenden Abwässer erforderlich ist. Wir bitten um Information über die Abwasserbehandlung.	Im Rahmen der Entwässerung des neuen Feuerwehrgerätehauses im Bereich der Neuen Mitte Niederzier ist keine direkte Einleitung in den Ellebach geplant. Vielmehr werden die Flächen an das vorhandene Regenrückhaltebecken mit Drosselung angeschlossen.	Kenntnisnahme
	Für die Feuerwache ist eine Abscheiderkette vorgesehen. Diese wird an das SW-Kanalnetz angeschlossen. Es erfolgt eine Antragstellung gemäß § 58 (1) LWG NRW.	13 / 22

> Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung > Umweltamt > Tiefbauamt > Recht, Bauordnung und Wohnungswesen > Brandschutz > Gebäudemanagement > Straßenverkehrsamt Tiefbauamt Für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist dem Tiefbauamt des Kreises Düren ein detaillierter Erschließungsplander im Bereich des Knotenpunktes versorgungsleitungen im Jahr 2016 neu verlegt wurden. Alle Kosten die zur Umgestaltung des Knotenpunktes anfallen, gehen zu Lasten der Gemeinde Niederzier. Mach Rücksprache mit Herrn Schiewe vom Straßenverkehrsamt ist für die Aufstellung des Bebauungsplanne gist mit Herrn Schiewe und dem Tiefbauamt abzustimmen. Wasserwirtschaft Wird gefolgt. werdender, dass die zunächst vorgesehene Planstraße entfällt und die Erschließung über die privaten Flächen erfolgen wird. Gemäß Stellungnahme im Parallelverfahren der FNP-Änderung ist dann keine Vollumfängliche Untersuchung erforderlich. Die Details der Erschließung werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren sabgestimmt.	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschla g
47 Kreisverwaltung Düren – Kreisentwicklung und -straßen Zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt: > Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung > Tiefbauamt > Tiefbauamt > Recht, Bauordnung und Wohnungswesen > Brandschutz > Gebäudemanagement > Straßenverkehrsamt Tiefbauamt Für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist dem Tiefbauamt des Kreises Düren ein detaillierter Erschließung werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren sabgestimmt. Mach Rücksprache mit Herrn Schiewe vom Straßenverkehrsamt ist für die Aufstellung des Bebauungsfähigkeit des Knotenpunktes im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung erforderlich und die weitere Verkehrsplanung ist mit Herrn Schiewe und dem Tiefbauamt abzustimmen. Die Planung wurde zur Offenlage in der Art verändert, dass die zunächst vorgesehene Planstraße entfällt und die Erschließung über die privaten Flächen erfolgen wird. Gemäß Stellungnahme im Parallelverfahren der FNP-Änderung ist dann keine Vollumfängliche Untersuchung erforderlich. Die Details der Erschließung werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren sabgestimmt.	46 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW		
Zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt: > Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung > Umweltamt > Tiefbauamt > Recht, Bauordnung und Wohnungswesen > Brandschutz > Gebäudemanagement > Straßenverkehrsamt Tiefbauamt Tiefbauamt Tiefbauamt Tiefbauamt Für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist dem Tiefbauamt des Kreises Düren ein detaillierter Erschließungsplan der Planstraße im Einmündungsbereich auf die Kreisstraße 2 vorzulegen. Ich weise schon im Vorfeld darauf hin, dass im Bereich des Knotenpunktes vorsorgungsleitungen im Jahr 2016 neu verlegt wurden. Alle Kosten die zur Umgestaltung des Knotenpunktes anfallen, gehen zu Lasten der Gemeinde Niederzier. Mach Rücksprache mit Herrn Schiewe vom Straßenverkehrsamt ist für die Aufstellung des Bebauungsplanes ein Nachweis der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung erforderlich und die weitere Verkehrsplanung ist mit Herrn Schiewe und dem Tiefbauamt abzustimmen. Die Planung wurde zur Offenlage in der Art verändert, dass die zunächst vorgesehene Planstraße en Eintwässerung des neuen Dirte verändert, dass die zunächst vorgesehene Planstraße en Eintwässerung des neuen Dirte Art verändert, dass die zunächst vorgesehene Planstraße en Eintwässerung des neuen Dirte Art verändert, dass die zunächst vorgesehene Planstraße en Eintwässerung ber Art verändert, dass die zunächst vorgesehene Planstraße en Eintwässerung Dirte Art verändert, dass die zunächst vorgesehene en Planstraße en Eintwässerung ber Art verändert, dass die zunächst vorgesehene en Planstraße en Eintwässerung ber Art verändert, dass die zunächst vorgesehene en Planstraße en Eintwässerung ber Art verändert, dass die zunächst vorgesehene en Planstraße en Eintwässerung ber Art verändert, dass die zunächst vorgesehene en Eintwässerung ber Art verändert, dass die zunächst vorgesehene en en Erschließung veränder in der Art verändert, dass die zunächst. Die Planstraße en Erschließung vorgeschen en Erschleßung die Pranstraße en Ersch	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-
> Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung > Umweltamt > Tiefbauamt > Recht, Bauordnung und Wohnungswesen > Brandschutz > Gebäudemanagement > Straßenverkehrsamt Tiefbauamt Für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist dem Tiefbauamt des Kreises Düren ein detaillierter Erschließungsplander Pinnstraße im Einmündungsbereich auf die Kreisstraße 2 vorzulegen. Ich weise schon im Vorfeld darauf hin, dass im Bereich des Knotenpunktes Versorgungsleitungen im Jahr 2016 neu verlegt wurden. Alle Kosten die zur Umgestaltung des Knotenpunktes anfallen, gehen zu Lasten der Gemeinde Niederzier. Mach Rücksprache mit Herrn Schiewe vom Straßenverkehrsamt ist für die Aufstellung des Bebauungsplanes ein Nachweis der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung erforderlich und die weitere Verkehrsplanung ist mit Herrn Schiewe und dem Tiefbauamt abzustimmen. Wasserwirtschaft Wasserwirtschaft Im Rahmen der Entwässerung des neuen Im Rahmen der Intwässerung des neuen Im Rahmen Interval I	47 Kreisverwaltung Düren – Kreisentwicklung und -straßen		
Aus wasserwirtschaftlicher Sieht sind folgende Belange zu beschten:	 > Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung > Umweltamt > Tiefbauamt > Recht, Bauordnung und Wohnungswesen > Brandschutz > Gebäudemanagement > Straßenverkehrsamt Tiefbauamt Für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist dem Tiefbauamt des Kreises Düren ein detaillierter Erschließungsplan der Planstraße im Einmündungsbereich auf die Kreisstraße 2 vorzulegen. Ich weise schon im Vorfeld darauf hin, dass im Bereich des Knotenpunktes Versorgungsleitungen im Jahr 2016 neu verlegt wurden. Alle Kosten die zur Umgestaltung des Knotenpunktes anfallen, gehen zu Lasten der Gemeinde Niederzier. Mach Rücksprache mit Herrn Schiewe vom Straßenverkehrsamt ist für die Aufstellung des Bebauungsplanes ein Nachweis der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung erforderlich und die 	Offenlage in der Art verändert, dass die zunächst vorgesehene Planstraße entfällt und die Erschließung über die privaten Flächen erfolgen wird. Gemäß Stellungnahme im Parallelverfahren der FNP-Änderung ist dann keine Vollumfängliche Untersuchung erforderlich. Die Details der Erschließung werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren	Ŭ
Nierderschlagswasserbeseitigung In der Begründung wird unter Punkt 5.2 ausgeführt, dass die anfallenden Niederschlagswässer in einen Kanal Einleitung in den Ellebach	Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind folgende Belange zu beachten: Nierderschlagswasserbeseitigung	Entwässerung des neuen Feuerwehrgerätehauses im Bereich der Neuen Mitte Niederzier ist keine direkte	Kenntnisnahme

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschla g
Abhängigkeit der Belastung der verschiedenen Flächen eine Vorbehandlung und ggf. eine Rückhaltung zu berücksichtigen. Die grundsätzliche Machbarkeit des Entwasserungskonzeptes ist bis zur Offenlage nachzuweisen.	die Flächen an das vorhandene Regenrückhaltebecken mit Drosselung angeschlossen.	
	Für die Feuerwache ist eine Abscheiderkette vorgesehen. Diese wird an das SW-Kanalnetz angeschlossen. Es erfolgt eine Antragstellung gemäß § 58 (1) LWG NRW.	
Grundwasserverhaltnisse: Nach den mir vorliegenden Unterlagen kann der Grundwasserstand im o.g. Planbereich flurnah, d.h. weniger als ca. 2 m unter Geländeoberkante ansteigen. Folgender Hinweis ist in den o.g. Bebauungsplan aufzunehmen: "Bereits beider Planung von unterirdischen Anlagen (Keller, Garage, etc.) sind bauliche Maßnahmen (z.B. Abdichtungen) zum Schutz vor hohen Grundwasserstanden vorzunehmen. Es darf keine Grundwasserabsenkung bzw. –ableitung – auch kein zeitweiliges Abpumpen - nach Errichtung der baulichen Anlage erfolgen. Weiterhin dürfen keine schädlichen Veränderungen der Beschaffenheit des Grundwassers eintreten.	Es wird ein entsprechender Hinweis in den Plan aufgenommen.	
Immissionsschutz Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht sind keine Belange betroffen.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme
Bodenschutz Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme
Abgrabungen Auch aus abgrabungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschla g
Natur und Landschaft	Es werden keine Bedenken	Kenntnisnahme
Der Bebauungsplan B 26 "Feuerwehr Neue Mitte" und die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen hier im Parallelverfahren vor.	oder Anregungen vorgetragen.	
Zu den Planverfahren liegen neben den Plänen mit zeichnerischen und textlichen Darstellungen/Festsetzungen die Begründungen, der Umweltbericht, eine Artenschutzprüfung (ASP I) sowie ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LPB) vor.		
Anhand der vg. Gutachten ist erkennbar, dass die Belange von Natur und Landschaft sowie des Artenschutzes dem Planungsstand entsprechend in die Planung eingeflossen sind.		
Aus dem vg. Grund und unter Bezug auf Punkt 6.2 "Ausgleich" der Begründung werden gegen die Planungen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen.		
48 BUND NW (Kreisgruppe Düren) Mit Schreiben vom 15.11.2018		
zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Stellungnahme ab.	Die ASP 1 basiert zumeist	Der Stellungnahme
Artenschutzvorprüfung	auf einer theoretischen Auseinandersetzung mit	wird nicht gefolgt.
Waldohreule	dem Thema Artenschutz.	
Lt. dem Landschaftspflegerischen Begleitplan ist das Plangebiet als Bruthabitat geeignet. Wir halten eine einmalige Begehung (Landschaftspflegerischer Begleitplan S. 10) für nicht ausreichend.	Die Waldohreule ist deshalb auch theoretisch möglich,	
Zum Nachweis schlagen wir 3 Begehungen mittels Klangattrappen in der Zeit von 20.30-21.00 vor. • Ende Februar • Mitte März • Ende Mai	jedoch gab es keinerlei Hinweise auf die Art, auch nicht von Anwohnern.	
Kompensationsmaßnahmen	Außerdem ist die Art zwar	
Als Ausgleich wäre hier ein Offenlandgebiet für die Feldvögel sinnvoll.	reviertreu, jedoch würde sie häufig das Nest wechseln, welches nicht von ihr selbst gebaut wird. So dürfte ein ggf. wegfallendes Nest im Hinblick auf den Gehölzbestand im	

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschla g	
	Ellebachpark keine essentielle Bedeutung für die Art haben.		
49 Eisenbahn-Bundesamt			
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-	
50 Erftverband mit Schreiben vom 22.11.2018			
im Bereich des Plangebietes treten flurnahe Grundwasserstände auf. Des Weiteren bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.	Ein entsprechender Hinweis wurde bereits aufgrund der Stellungnahme der BR Arnsberg (siehe Nummer 10) aufgenommen.	Der Stellungnahme wird gefolgt.	
	Es werden keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorgetragen.		
51 NABU (Kreisverband Düren) – Frau Gertraud Eberius			
Vgl. Stellungnahme Nr. 48)			
52 Unitymedia NRW GmbH mit Schreiben vom 08.11.2018			
vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme	

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschla g
53 GASCADE Gastransport GmbH – Abteilung GNT mit Schreiben vom 07.11.2018		
wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben. Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen. Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Im Rahmen der Offenlage, in der die Kompensationsflächen benannt werden, erfolgt eine weitere Beteiligung.	Kenntnisnahme
54 Bundesnetzagentur		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-
55 Amprion GmbH mit Schreiben vom 22.11.2018		
im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Weitere Versorgungsunternehmen wurden beteiligt.	Kenntnisnahme
56 psm GmbH & Co. KG		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	-	-

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschla g
57 Westnetz / innogy mit Schreiben vom 22.11.2018		
Diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV- Spannungsebene und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des Nieder- und Mittelspannungsnetzes.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme
Gegen die oben angeführten Planungen der Gemeinde Niederzier bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Anlagen Versorgungsleitungen von den Planungen der Gemeinde Niederzier berührt werden.		
58 Regionetz mit Schreiben vom 27.11.2018		
den o. a. Arbeiten wird zugestimmt, wenn folgende Auflagen eingehalten werden:	Die entsprechenden	Der Stellungnahme
Die Anlagen der Regionetz GmbH dürfen nicht überbaut werden.	Maßnahmen werden bei der Bauausführung beachtet.	wird zur Kenntnis genommen.
Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:	Buddestarriang bodomot.	genommen.
Bei Strom- /Signalkabeln: 0,30 m, Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300: 0,50 m, Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300: 0,80 m, Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.		
Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.		
Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.		
Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.		
In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.		
Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen.		
Unsererseits sind im angegebenen Bereich keine Maßnahmen geplant, die Gasversorgung des neuen Feuerwehrhauses ist möglich.		

Stellungnahmen																			Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschla g
59 Telefonica m	it Sch	reibe	n vo	om 07.	.12.2	018														
aus Sicht der Tele folgenden Belang Telekommunikatio - an dem Plangeb	je bei onslinie	der en zu	wei veri	teren meide	Plar n:	ung	zu ber	ücksic	htigen,	um	erhe	blich	e Stö	rung	en b	ereits v	orhar/		Die Richtfunktrassen befinden sich außerhalb der Baugrenzen sowie oberhalb der festgesetzten Gebäudehöhe. Es wird daher nicht mit	Die Stellungnahme wird berücksichtigt
RICHTFUNKTRASSEN																			Beeinträchtigungen des	
Die darin enthaltenen I	unkverb	indung	gen ka	ınn man	sich al	s horizo		nde Zylir	nder mit j	eweils e	inem (Durchr	nesser v	on bis	zu me		tern vor	stellen.	Richtfunks gerechnet.	
Richtfunkverbindun							Höhe									Höhe			, and the second	
g	A-Sta	ndort i	n WG	iS84	1		n Fuß-	Ante-		B-Sta	ndort	in WG	584		1	n Fuß-	Ante-			
							punkt	nne								punkt	nne			
Linknummer I A-																	ü.			
Standort I B-		Mi	Se	Gra	Mi	Se	ü.	ü.	Ge-	Gra	Mi	Se	Gra	Mi	Se	ü.	Grun	Ge-		
Standort	d	n	k	d	n	k	Meer	Grund	samt	d	n	k	d	n	k	Meer	d	samt		
306555873 I 352990102 I 352990435	50° 5!	5' 53.1	5" N	6° 24	' 11.0	5" E	114	41,6	155, 6	50° 5	51' 14.4	12" N	6° 29	9' 38.1	6" E	116	25,2	141, 2		
306555874 I 352990102 I 352990435	Wie L 3065!																			
Legende																				
in Betrieb																				
in Planung																				
Zur besseren Visi Punkt-Richtfunkve							gt zur	E-Mail	ein diç	gitales	Bild	, wel	ches	den \	/erla	uf unse	re Pur	nkt-zu-		

63. Änd. Des FNP der Gemeinde Niederzier, Ortschaft Oberzier	
Auestraße Jagerhof Jagerhof Jagerhof Jagerhof Jagerhof Jagerhoer J	
Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.	
Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.	

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschla g
einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m einhalten werden.		
Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.		
Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.		
Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.		